

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Philipps-Universität Marburg

„International Development Studies“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 21. September 2005, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2010, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2011

Vorangegangene Akkreditierung am: 28. Juni 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2018

Vertragsschluss am: 27. Juni 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 17. Juli 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 13./14. Februar 2018

Fachausschuss: Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Anne-Kristin Borszik

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 18. Juni 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Herr Prof. Dr. Christof Hartmann**, Professur für Politikwissenschaft, insbesondere Internationale Beziehungen und Politik Afrikas, Institut für Politikwissenschaft, Fakultät für Gesellschaftswissenschaften, Universität Duisburg-Essen
- **Frau Univ.-Professorin Dr. Petra Dannecker**, Institut für Internationale Entwicklung, Universität Wien
- **Herr Prof. Dr. Christoph Scherrer**, Leitung des Fachgebiets „Globalisierung und Politik“, International Center for Development and Decent Work (ICDD), Universität Kassel
- **PD Dr. Rolf Steltemeier**, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Europa-Beauftragter, Berlin
- **Herr Kay Tuschen**, Studiengang „Development Economics“ (M.A.), Georg-August-Universität Göttingen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Philipps-Universität Marburg wurde 1527 als erste protestantische Universität in Deutschland gegründet und kann damit auf eine knapp 490-jährige Tradition zurückblicken. Sie bietet derzeit rund 120 Studiengänge an (davon 29 Bachelor- und 58 Masterstudiengänge), hat 9 wissenschaftliche Zentren und verfügt über rund 300 internationale Hochschulkooperationen.

Die ca. 29.000 Studierenden und gut 4.600 Mitarbeiter verteilen sich auf die 16 Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften.

Der Fachbereich 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie ist einer der größten an der Philipps-Universität Marburg. Der Fachbereich besteht aus sechs Fachgebieten: Politikwissenschaft, Soziologie, Philosophie, Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft, Religionswissenschaft und Kultur- und Sozialanthropologie sowie dem Fach Friedens- und Konfliktforschung. Zudem sind vier Forschungszentren am FB 03 etabliert: Zentrum für Konfliktforschung (ZfK), Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (CNMS), Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung sowie das Zentrum für interdisziplinäre Religionsforschung (ZIR).

Der Fachbereich 02 Wirtschaftswissenschaften ist laut Informationen der Universität Marburg in Forschung und Lehre international ausgerichtet und vernetzt. Inhaltliche Schwerpunkte sind Institutionenökonomik und Corporate Governance sowie Innovative Wertschöpfung und Entrepreneurship. Das „Marburg Centre for Institutional Economics“ (MACIE) und die „Research Group for Innovative Value Creation and Entrepreneurship“ (GIVE) gehören zu den wichtigsten Forschungseinheiten des Fachbereichs.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

Der Vollzeit-Studiengang „International Development Studies“ (M.A.) ist ein viersemestriges, konsekutives, forschungsorientiertes Studienangebot des Fachbereichs 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie. Er umfasst 120 ECTS-Punkte. Zielgruppe sind Studierende mit einem wirtschaftswissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Erststudium und Interesse an einem forschungsorientierten, interdisziplinären und international ausgerichteten Masterstudiengang.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „International Development Studies“ (M.A.) wurde im Jahr 2011 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Forschungsprojekte sollten von Seiten der Dozenten stärker gesteuert werden, um die Studierenden stärker in die Forschungsvorhaben mit einzubinden.
- Die organisatorische Zugehörigkeit am Fachbereich „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“ und die Verantwortlichkeit sollten den Studierenden deutlich kommuniziert werden.
- Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollten die Studierenden institutionell mit einbezogen werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Der Studiengang „International Development Studies“ (M.A.) passt zur Gesamtstrategie der Universität Marburg. Er ergänzt sinnvoll das bestehende Studienangebot im Bereich interdisziplinärer Masterstudiengänge. Mit der Ausgestaltung des Studiengangs wird die Zielvereinbarung 2016-2020 zur strukturellen Intensivierung der disziplinären und interdisziplinären Kommunikationsbeziehungen umgesetzt. Das Studienangebot nutzt gekonnt die Ressourcen der bestehenden Fachinstitute und kombiniert sie in sinnvoller Weise.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „International Development Studies“ (M.A.) an der Philipps-Universität Marburg ist ein zweijähriges interdisziplinäres Studienangebot der Fachbereiche Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften und besitzt mit dieser Verbindung einen „unique selling point“ im Bereich der Entwicklungsstudien.

Laut § 2 Abs. der Prüfungsordnung ist „[d]er Masterstudiengang (...) ein forschungsorientierter, interdisziplinär und international ausgerichteter Studiengang, der sich an Studierende mit einem sozialwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Erststudium richtet. Gegenstand des Studiengangs ist der wirtschaftliche, soziale und politische Wandel in ausgewählten Weltregionen. Durch das Masterstudium sollen die Studierenden sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fach- und Methodenkenntnisse erwerben, um die Ursachen, Auswirkungen und Rahmenbedingungen von Veränderungsprozessen zu erforschen und zu analysieren, Erklärungsmodelle und Leitbilder der Entwicklungszusammenarbeit und internationalen Politik kritisch einzuordnen sowie selbst im internationalen und außereuropäischen Umfeld in Asien, Afrika, Lateinamerika und der MENA-Region tätig sein zu können.“ Damit sind die Ziele des Studiengangs angemessen dargestellt.

Ziel ist insgesamt der vertiefte Erwerb von sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Methoden- und Fachkenntnissen und deren Verbindung zur Sicherung von Erkenntnisfortschritt durch Kooperation. Der interdisziplinäre Studiengang ist forschungsorientiert ausgerichtet, bildet aber aufgrund seines Qualifikationsprofils neben der wissenschaftlichen Arbeit auch Kompetenzen aus, mit denen die Absolventinnen und Absolventen in internationalen Organisationen und Ministerien, in der Entwicklungszusammenarbeit und NGO-Szene, in internationalen Wirtschaftsunternehmen sowie in der Politikberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Medienunternehmen arbeiten können. Dass ein forschungsorientierter Studiengang – zudem mit einer dezidiert wissenschaftli-

chen Grundorientierung – auch stark praxisbezogen sein kann, stellt aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen keinen Widerspruch dar; im Fall des Studiengangs „International Development Studies“ (M.A.) ist dies auch aus Gutachtersicht überzeugend.

Die Studierenden sollen sich im Studienverlauf vertiefend mit ausgewählten Weltregionen (Lateinamerika, Asien, Subsahara-Afrika und die MENA-Region) befassen und Ursachen, Rahmenbedingungen sowie Auswirkungen von gesellschaftlichen Prozessen erkennen, kritisch analysieren und bestenfalls Erklärungen liefern, wie mit diesen umzugehen ist. Quellenkritische Analyse, Einbeziehung von politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten der jeweiligen Zielregion stehen in der Ausbildung im Fokus. Die Interdisziplinarität des Studiengangs kommt hier besonders zum Tragen, um komplexe Strukturen in Lateinamerika, Asien, Subsahara-Afrika und der MENA-Region zu bearbeiten.

Allerdings wird aus Sicht der Gutachter in der Formulierung der Zielsetzung des Studiengangs zu stark auf die einzelnen Weltregionen abgestellt und der Blick auf globale Zusammenhänge vernachlässigt (s.a. Abs. 2.2). Daher sollten globale ökonomische Strukturen sowie Fragen und Rahmenbedingungen der globalen Entwicklung umfassender in die Zielsetzung des Studiengangs integriert werden.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind in der Studienkonzeption bereits angelegt und werden durch interdisziplinäre (Gruppen-) Arbeit sowie praktische Tätigkeit (insbesondere Praktikum) weiter gefördert.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, sich kritisch, systematisch und eigenständig der Analyse von Entwicklungsprozessen zu nähern. Dabei spielt die Methodenausbildung in den ersten Semestern ebenso wie die Einführung in die internationalen Entwicklungsstudien eine wichtige Rolle. Darauf aufbauend ist es das Ziel, die Studierenden durch vertiefende Theorie-, Sprach- und Fachkenntnisse in die Lage zu versetzen, ein Forschungsprojekt, Praktika sowie die Masterarbeit erfolgreich abzuschließen. Neben dem Erwerb von Fachkenntnissen zielt der Studiengang auch auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im Sinne der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Fachbereichen ab. Den Studierenden wird nach eigenen Aussagen genügend Freiheit gegeben, ihre individuellen Interessen und Schwerpunkte umzusetzen. Vor allem im Zusammenhang mit der häufig in Gruppenarbeit zu erstellenden Forschungsarbeit (vgl. 2.5) wurde positiv hervorgehoben, dass Teamgeist, Organisation- und Zeitmanagement geschult werden.

Eine Befragung bei Arbeitgebern hat ergeben, dass gerade die Kombination aus wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fachkenntnissen, ein deutliches Praxisprofil in Verbindung mit Sprachkenntnissen und einem inhaltlichen Profil die Attraktivität der Absolventinnen und Absolventen als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausmacht.

Ein Nachsteuerungsbedarf bei der Zielsetzung des Studiengangs ist nicht geboten. Die Ziele sind klar formuliert und geben den Studierenden ein realistisches Bild, mit welchen Qualifikationen sie das Studium abschließen und welche (universitären und außeruniversitären) Berufsbilder sich danach ergeben. Diese Einschätzung wurde durch die Gespräche mit den Studierenden vor Ort bestätigt. In der Praxis gehen aber nur wenige Absolventinnen und Absolventen den wissenschaftlichen Weg mit Promotion und weitergehender Forschung. Die überwiegende Zahl der Absolventinnen und Absolventen sucht eine Tätigkeit in den oben genannten Organisationen und Bereichen mit dem Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit.

Aus Sicht der Gutachtergruppe setzen sich die Qualifikationsziele umfassend von den Qualifikationszielen fachverwandter grundständiger Studiengänge ab. Die quantitative Zielsetzung ist, wie noch in Kapitel 2 dargelegt werden wird, realistisch.

Der englischsprachige Titel dieses überwiegend auf Deutsch gelehrten Studienprogramms war Thema der Gespräche vor Ort. Die Studiengangsverantwortlichen gaben an, dass der Studiengang zu zwei Drittel (84 ECTS-Punkte) auf Englisch studiert werden kann. Die Zielgruppe sind aber nicht überwiegend internationale Studierende, auch wenn diese generell umfassend von der Universität Marburg betreut werden – so etwa im Rahmen des „IUSP - International Undergraduate Study Program“. Nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen sowie der Hochschulleitung würde eine andere Zusammensetzung der Studierendenschaft auch den Zuschnitt des Studiengangs verändern, was nicht unbedingt angestrebt wird; die derzeitige Positionierung im Feld fachverwandter Studiengänge in Deutschland wird als passend betrachtet. Zielgruppe sind eher deutsche bzw. deutsch sprechende Studierende. Der englische Titel des Studiengangs könnte nach Einschätzung der Gutachtergruppe jedoch trotz allem überdacht werden, da die überwiegende Zahl der Kurse auf Deutsch gehalten wird, was etwa zu Irritationen gerade bei internationalen Bewerberinnen und Bewerbern führen kann.

1.3. Fazit

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele und passt gut zur Gesamtstrategie der Philipps-Universität Marburg.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen werden in der neuen Prüfungsordnung vom 25. Oktober 2017, die am 1. Februar 2018 in Kraft getreten ist, sehr differenziert dargelegt. Bewerberinnen und Bewerber müssen einen fachlich einschlägigen sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang absolviert haben (im Umfang von jeweils mindestens 60 ECTS-Punkten, vgl. § 4 der Prüfungsordnung). Damit wird insbesondere der interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs

Rechnung getragen. Auch die Tatsache, dass 6 ECTS-Punkte im Bereich Methoden nachgewiesen werden müssen (seit Gültigkeit der neuen Prüfungsordnung im Wintersemester 2017/18), die inkludiert in den 60 ECTS-Punkten oder zusätzlich nachzuweisen sind, erscheint aufgrund der sehr forschungsorientierten Ausrichtung des Masterstudiengangs sinnvoll. Dies trifft auch auf die Sprachkenntnisse – B2-Niveau in englischer Sprache sowie Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache – zu. Dies sind zwar nach Meinung der Gutachtergruppe harte Zulassungskriterien, allerdings aufgrund der internationalen Ausrichtung des Studiengangs sowie der Berufsfelder, für die der Studiengang qualifizieren will, unabdingbar. Explizit wird ebenfalls in der Prüfungsordnung festgelegt, dass vergleichbare ausländische berufsqualifizierte Hochschulabschlüsse entsprechend berücksichtigt werden.

Sind die formalen Zugangsvoraussetzungen erfüllt, folgt die Einschätzung der fachlichen Einschlägigkeit der Bewerberinnen und Bewerber durch die Eignungsfeststellungskommission, die vom Fachbereichsrat bestellt wird (vgl. Anlage 6, Prüfungsordnung § 1, 2). Diese erfolgt anhand eines Punktesystems mit den folgenden Kriterien: Gesamtnote des abgeschlossenen Bachelor-Studiums (50 Punkte), nachgewiesene Praxistätigkeit, Auslandserfahrung, außergewöhnliche („exotische“) Fremdsprachen und Motivationsschreiben (jeweils bis zu 15 Punkte). Die Auswahl der Studierenden erfolgt ohne Interviews; die Gründe hierfür – zeitliche und personelle Kapazitäten sowie die Problematik einer Auswahl aufgrund persönlicher Gespräche – wurden vor Ort überzeugend dargelegt. Die Kriterien für die Eignungsfeststellung sind dem Studiengang zweifelsfrei angemessen. Gerade die Fokussierung auf individuelle Kompetenzprofile (auch im Hinblick auf Regionalexpertise) überzeugte, da der Masterstudiengang genau darauf aufbauen möchte.

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die mehr als 70 Punkte erzielen, werden zugelassen; hierbei ergibt sich tendenziell ein Verhältnis von 2:3 zwischen den wirtschafts- bzw. sozialwissenschaftlich vorgebildeten Studierenden. Im letzten Gutachterbericht (2011) wurde kritisch angemerkt, dass bei diesem Verfahren die Gefahr besteht, dass mehr Studierende zugelassen werden als Plätze vorhanden sind bzw. auch Ressourcen zur Verfügung stehen. Die vorliegenden Zahlen zeigen jedoch, dass trotz der relativ hohen Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in den letzten Jahren (zwischen 224 und 130) die Einschreibungszahlen relativ konstant sind; sie lagen in den letzten vier Kohorten zwischen 22 und 31. Eine weitere Regulierung des Zulassungsverfahrens bzw. eine zahlenmäßige Begrenzung der Zulassung erachtet die Gutachtergruppe daher nicht für notwendig. Auch hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, dass sich seit dem Wintersemester 2011/12 nie mehr als 43 Prozent der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber eingeschrieben haben.

Aus Gutachtersicht können die Zugangsvoraussetzungen als angemessen bewertet werden; es wird damit die geeignete bzw. gewünschte Zielgruppe angesprochen. Auch ist das Auswahlverfahren adäquat. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.

2.2. Studiengangsaufbau

Das Curriculum besteht aus sechs Studienbereichen (Basis, Aufbau, Vertiefung, Profil, Praxis und Abschluss), denen entsprechende Module zugeordnet sind.

Laut einer Befragung der Studierenden im Jahre 2016 war weniger als die Hälfte der Studierenden der Meinung, dass die Pflichtmodule des Studienganges im Semesterverlauf genau richtig angeordnet sind. Die neue Prüfungsordnung gibt nun eine klarere Struktur vor; entsprechend liegen zwei Studienverlaufspläne vor, die sich hinsichtlich des ersten bis dritten Semesters unterscheiden. Diejenigen Studierenden, die sozialwissenschaftliche Kenntnisse aus ihrem Vorstudium mitbringen, belegen die wirtschaftswissenschaftlichen Basismodule, und Studierende, die wirtschaftswissenschaftliche Vorkenntnisse haben, die sozialwissenschaftlichen Basismodule. Durch Veranstaltungen aus den bestehenden Bachelorstudiengängen sollen die jeweiligen Grundkenntnisse nachgeholt werden.

Der Studienverlaufplan mit wirtschaftswissenschaftlichen Basismodulen legt folgende Modulstruktur fest:

Die Basismodule „Einführung in die International Development Studies“ (6 ECTS-Punkte), „Makroökonomie I“ (6 ECTS-Punkte) sowie „Mikroökonomie I“ (6 ECTS-Punkte) werden als Pflichtmodule im ersten bzw. zweiten Semester belegt. Im ersten Semester kommen das Pflichtmodul aus dem Aufbaubereich „Interdisziplinäre Perspektiven der International Development Studies“ (12 ECTS-Punkte) sowie das Wahlpflichtmodul „Methoden und Wissenschaftstheorie“ (6 ECTS-Punkte) hinzu; ebenso wird aus dem Vertiefungsbereich das Pflichtmodul „Entwicklungstheorien und -politik im globalen Kontext“ (6 ECTS-Punkte) belegt. Im zweiten Semester beginnt im Aufbaubereich das „Forschungsprojekt“ (12 ECTS-Punkte) als Pflichtmodul, welches sich bis in das dritte Semester erstreckt. Auch das „Praktikum“ (12 ECTS-Punkte) aus dem Praxisbereich ist als Pflichtmodul für das zweite (sowie dritte) Semester vorgesehen. Ebenfalls im zweiten Semester wird das Pflichtmodul „International Institutional Economics“ (6 ECTS-Punkte) aus dem Vertiefungsbereich absolviert. Im dritten Semester folgen neben der Arbeit am Forschungsprojekt das Wahlpflichtmodul „Development Economics“ (6 ECTS-Punkte) sowie die Wahlpflichtmodule „Applied Institutional Economics“ (6 ECTS-Punkte) und „Political Economics“ (6 ECTS-Punkte) aus dem Profilbereich. Im vierten Semester schließt sich die „Masterarbeit“ (24 ECTS-Punkte) an sowie das Wahlpflichtmodul „Politik und Wirtschaft in ausgewählten Weltregionen“ (6 ECTS-Punkte).

Der Studienverlaufplan mit sozialwissenschaftlichen Basismodulen sieht folgende Struktur vor:

Die Basismodule „Einführung in die International Development Studies“ (6 ECTS-Punkte), „Theorien und Geschichte der Soziologie“ (6 ECTS-Punkte) sowie „Politische Ökonomie I“ (6 ECTS-Punkte) werden als Pflichtmodule im ersten bzw. zweiten Semester belegt. Im ersten Semester kommen das Pflichtmodul „Interdisziplinäre Perspektiven der International Development Studies“ (12 ECTS-Punkte) aus dem Aufbaubereich sowie das Wahlpflichtmodul „Theoretical Economics“

(6 ECTS-Punkte) hinzu; ebenso wird aus dem Vertiefungsbereich das Pflichtmodul „Development Economics“ (6 ECTS-Punkte) belegt. Im zweiten Semester beginnt im Aufbaubereich das „Forschungsprojekt“ (12 ECTS-Punkte) als Pflichtmodul, welches sich bis in das dritte Semester erstreckt. Auch das „Praktikum“ (12 ECTS-Punkte) aus dem Praxisbereich ist als Pflichtmodul für das zweite (sowie dritte) Semester vorgesehen. Ebenfalls im zweiten Semester wird das Pflichtmodul „Entwicklungstheorie und -politik im globalen Kontext“ (6 ECTS-Punkte) aus dem Vertiefungsbereich absolviert. Im dritten Semester folgen neben der Arbeit am Forschungsprojekt das Wahlpflichtmodul „International Institutional Economics“ (6 ECTS-Punkte) sowie die Wahlpflichtmodule „Internationale und transnationale Politik: Politische Ökonomie“ (6 ECTS-Punkte) und „Frieden und Entwicklung“ (6 ECTS-Punkte) aus dem Profilbereich. Im vierten Semester schließt sich die „Masterarbeit“ (24 ECTS-Punkte) an sowie das Wahlpflichtmodul „Politik und Wirtschaft in ausgewählten Weltregionen“ (6 ECTS-Punkte).

Die Konzeption und der Aufbau des Studiengangs sind ambitioniert, u.a. da arbeitsintensive Module parallel bzw. in enger Taktung nacheinander belegt werden. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen und wird von den Studierenden als passend beschrieben; die Titel der Wahlpflichtmodule stellen sowohl Modultitel als auch gleichzeitig Platzhalter für eine Vielzahl möglicher, zu wählender (Import-)Module dar. Bezüglich der Anordnung der Pflichtmodule wünschen sich die Studierenden nach wie vor, dass „Mikroökonomie I“ vor „Makroökonomie I“ zu belegen ist, da dies als sinnvoller und besser machbar für Studierende mit sozialwissenschaftlicher Vorbildung erscheint.

Die curriculare Zweiteilung ist aus Gutachtersicht sinnvoll, da sie den Studierenden ermöglicht, sich Wissen aus den jeweils anderen Disziplinen anzueignen, um dem Anspruch der Interdisziplinarität als Qualifikationskriterium gerecht zu werden, aber auch, um Grundlagen zu legen, die eine interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen der Forschungsprojekte ermöglichen.

Das zentrale Modul im Studiengang „International Development Studies“ (M.A.) ist im ersten und zweiten Semester „Interdisziplinäre Perspektiven der International Development Studies“, das von den Programmverantwortlichen gemeinsam durchgeführt wird. Das Modul dient als inhaltliche Einführung in den Studiengang für Studierende mit sowohl wirtschafts- als auch sozialwissenschaftlicher Vorbildung. Im kleinen Rahmen – wenngleich auch kohortenübergreifend – werden theoretische Fragen zu ‚Entwicklung‘ aus den beteiligten Fächern interdisziplinär diskutiert; es entsteht ein vor Ort so bezeichneter ‚interdisziplinärer Kommunikationsraum‘. Dabei sollen Studierende sowohl ihre Fachkenntnisse vertiefen als auch diese in eine interdisziplinäre Perspektive setzen. Die Gespräche vor Ort ergaben auch, dass hier nicht nur der fachliche Hintergrund der Studierenden prägend für die inhaltlichen Diskussionen ist, sondern auch die regionale Verortung

(insbesondere in Afrika, Lateinamerika oder Asien) aufgrund vorheriger Studien- und Praxiserfahrungen. In diesem Modul beginnt die Bildung der Gruppen für das Forschungsprojekt, auch entstehen erste Ideen für Forschungsprojekt und Masterarbeit.

Die Tatsache, dass das Modul „Interdisziplinäre Perspektiven der International Development Studies“, das Forschungsprojekt sowie das Praktikum parallel in den ersten drei Semestern stattfinden bzw. durchgeführt werden sollten, erschien der Gutachtergruppe nach Durchsicht der Unterlagen als sehr herausfordernd. Die Gespräche mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden vor Ort zeigten jedoch, dass diese Kernveranstaltungen sehr gut aufeinander aufbauen, interdisziplinäres wissenschaftliches Arbeiten von Beginn des Masterstudiengangs ermöglichen und von den Programmverantwortlichen sehr gut konzipiert und begleitet werden sowie auch von den Studierenden als trotz des hohen Arbeitspensums gut machbar beschrieben werden. Die Studierenden betonten ferner, dass es gerade diese Veranstaltungen sind, die Sozialkompetenz und Organisationskompetenz – wichtige Qualifikationsziele des Studiengangs – und über die Gruppenarbeit im Forschungsprojekt auch die Verknüpfung verschiedener Ansätze bezogen auf ein selbstgewähltes Forschungsthema, vermitteln.

Der Gutachtergruppe fiel bei der Analyse und Diskussion des Curriculums auf, dass die Veranstaltungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich aus Makro- und Mikro-Bachelorökonomieveranstaltungen bestehen, die zwar wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen vermitteln, aber eben nicht spezifisch auf die Bedürfnisse der Studierenden der „International Development Studies“ (M.A.) zugeschnitten sind. Vor Ort wurde dies mit beschränkten personellen Kapazitäten begründet. Allerdings wurde mit der Berufung eines Juniorprofessors als vorgezogene Nachfolge einer in den nächsten Jahren ausscheidenden Professur das Vertiefungsmodul „Development Economics“ stärker auf die Inhalte und Anforderungen des Studiengangs bezogen, was die Gutachtergruppe sehr begrüßt.

Das verpflichtende Praktikum von 12 Wochen ist angemessen mit 12 ECTS-Punkten versehen und kann im Rahmen des Moduls „Praxis und Berufsfeldspezialisierung“ vertieft und aufbereitet werden. Neben dem Praktikum sind weitere praktische Studienanteile vorgesehen, die meist von Praktikern und Praktikerinnen angeboten und durchgeführt werden und Studierenden hier eine weitere Vertiefung ermöglichen. Sowohl das Praktikum als auch das Forschungsprojekt können im Ausland durchgeführt werden.

Das mögliche Auslandssemester, welches üblicherweise im dritten Semester durchgeführt wird und welches die Gutachtergruppe als sehr sinnvoll erachtet, ist zwar mit dem Studienverlauf kompatibel, da entsprechend erworbene ECTS-Punkte angerechnet werden können; allerdings erfordert dies einen hohen Koordinationsaufwand von Seiten der Studierenden, da im dritten Semester auch der zweite Teil des zweisemestrigen Forschungsprojekts stattfindet und dieses Projekt in einer Gruppe von zwei bis fünf Studierenden durchgeführt wird. Allerdings zeigten auch hier die

Gespräche mit den Studierenden, dass sie sich dessen bewusst sind und dies bei der Gruppenzusammensetzung und Planung der Forschungsprojekte berücksichtigen.

Die Studierenden haben im Studienbereich Profil (18 ECTS-Punkte) die Möglichkeit, über Wahlpflichtmodule ihre eigenen Schwerpunkte zu setzen bzw. schon vorhandene Schwerpunktsetzungen aus dem vorangegangenen Bachelorstudium bzw. aus vorheriger oder studienbegleitender beruflicher Tätigkeit zu vertiefen. Dazu stehen eine Vielzahl von Modulen aus anderen Fächern zur Verfügung (z.B. Institutional Economics, Friedens- und Konfliktforschung, Wirtschaft des Nahen Ostens oder auch Sprachen etc.). Die Studierenden schätzen und nutzen diese Möglichkeiten – das haben die Gespräche vor Ort gezeigt – und können sich so gemäß ihrer Interessen und beruflichen Vorstellungen weiterqualifizieren. Dies erfordert ein hohes Maß an Selbstorganisation und Schwerpunktsetzung auf Seiten der Studierenden, auch da das Angebot so umfangreich ist. Die Bedenken von Seiten der Gutachtergruppe, dass dies die Studierenden überfordern könnte, bestätigte sich aber in den Gesprächen nicht – im Gegenteil konstatierten diese die Angebotsvielfalt als Standortvorteil des Marburger Studiengangs.

Das Wahlpflichtmodul „Politik und Wirtschaft in ausgewählten Weltregionen“ gehört zu den wichtigsten profildbildenden Modulen, welches eine individuelle regionale Schwerpunktsetzung ermöglicht. Studierende wählen Lehrveranstaltungen zu spezifischen Weltregionen. Durch alle Lehrveranstaltungen zieht sich zudem der area-Bezug, auch wenn dies nicht immer am Titel der Module erkennbar ist.

Die Gutachtergruppe gewann insgesamt den Eindruck, dass ebenso wie in der Zielsetzung (vgl. Absatz 1.2) auch curricular (im Studiengangsaufbau) zu stark auf die einzelnen Weltregionen abgestellt wird und der Blick auf globale Zusammenhänge vernachlässigt wird. Wenngleich die Studiengangsverantwortlichen versicherten, dass die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge zwischen den Weltregionen durchgängig thematisiert werden, so könnte sich dies noch stärker in den studiengangsrelevanten Unterlagen niederschlagen. Diese zeichnen derzeit eher das Bild isolierter Weltregionen, welches in der praktischen Durchführung gar nicht der theoretischen Konzeption des Studiengangs entspricht. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten daher globale ökonomische Strukturen sowie Fragen und Rahmenbedingungen der globalen Entwicklung umfassender in die Modulbeschreibungen integriert werden.

Ebenso kam die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass das besondere Profil des Studiengangs – die interdisziplinäre Ausrichtung – in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie in der Aushandlung deutlicher kommuniziert werden sollte, da gerade die fachliche Interdisziplinarität, die hier erfolgreich umgesetzt wird, zu den Alleinstellungsmerkmalen des Studiengangs gehört. Die interdisziplinäre Ausrichtung deutlicher zu kommunizieren beinhaltet aus Gutachtersicht auch, stärker zu explizieren, was Interdisziplinarität im Studiengang genau bedeutet.

Fast alle Studierenden gaben in der Umfrage von 2016 einen hohen Kompetenzerwerb an, wobei insbesondere die Fähigkeit, eigenverantwortlich zu arbeiten, hervorgehoben wurde. Die Alumni des Studienganges haben auch das Einüben des Verfassens von wissenschaftlichen Texten mehrheitlich positiv bewertet. Der Praxisbezug der erworbenen Kompetenzen wurde allerdings sowohl seitens der Alumni als auch der Studierenden bemängelt. Die Studiengangsleitung hat auf diese Kritik zum einen mit einer deutlichen Ausweisung des Profils im Sinne von „Studies“ anstelle von „Management“ reagiert, so dass für die Zukunft eine kleinere Lücke zwischen den Erwartungen der Studierenden und dem Studieninhalt anzunehmen ist. Zum anderen konnte eine habilitierte Person aus der Forschungspraxis der Entwicklungszusammenarbeit als Privatdozent gewonnen werden.

Die Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung, dass die Forschungsprojekte von Seiten der Lehrenden stärker gesteuert werden sollten, um die Studierenden stärker in die Forschungsvorhaben mit einzubinden, wurde dahingehend umgesetzt, dass Lehrende und Studierende in engem Austausch bezüglich der Themen und konkreten Durchführung der Projekte stehen. Insbesondere auch der inhaltliche Austausch mit anderen Lehrenden neben dem Betreuer oder der Betreuerin wird von Studierenden goutiert. Auch erfolgt die Themenwahl bzw. Datenerhebung in Praktika und Forschungsprojekten teilweise thematisch nahe an den Forschungsthemen der Lehrenden.

Der Aufbau, die Inhalte und die Kompetenzen, die in den einzelnen Studienbereichen vermittelt werden, ergänzen sich sehr gut. Die Kombination zwischen den für alle Studierende verpflichtenden Modulen und den Wahlpflichtmodulen schafft eine gemeinsame interdisziplinäre Grundlage, ermöglicht den Studierenden aber gleichzeitig eine individuelle Schwerpunktsetzung, die sich auch in den Masterarbeiten widerspiegelt. Die Gutachtergruppe kam zu dem Ergebnis, dass die sehr ambitionierte Konzeption und der Aufbau des Studienplans erfolgreich umgesetzt werden und hervorragend mit den Zielen und Inhalten des Studiengangs korrespondieren. Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind angemessen in Bezug auf den Masterabschluss. Der Studiengang ist insgesamt stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die allgemeine Prüfungsordnung für Masterstudiengänge der Philipps-Universität Marburg weist die Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt mit 25-30 aus; aus dem Modulhandbuch ergibt sich eine tatsächliche Arbeitsbelastung von 30 Stunden pro ECTS-Punkt. Die Umfrage aus dem Jahre 2016 ergab, dass nur 1/3 der Studierenden die Leistungspunktevergabe für die Module als dem Arbeits-

aufwand angemessen angesehen haben. Darauf hat die Studiengangsleitung mit der Verschiebung von Leistungspunkten aus dem Modul Entwicklungstheorie hin zum Vertiefungsbereich reagiert. Keines der Module enthält weniger als 5 ECTS-Punkte. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen; davon ist laut Umfrage von 2016 die große Mehrheit der Studierenden ebenfalls überzeugt. Die Modulbeschreibungen sind vollständig. Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module sollten jedoch getrennt voneinander dargestellt und durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden.

Nach Eindruck der Gutachtergruppe wird in den Modulbeschreibungen der Wirtschaftswissenschaften der spezifische entwicklungsökonomische Anteil nicht immer ausreichend ausgewiesen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, den Bereich der Entwicklungsökonomie sowie weltökonomische Fragen in den Modulbeschreibungen stärker zu akzentuieren. Studierende mit sozialwissenschaftlicher Vorqualifikation könnten durch klarere Hinweise auf entwicklungsökonomische Bestandteile in den Modulen stärker motiviert werden, auch Module der Wirtschaftswissenschaften zu belegen.

Angesichts der Tatsache, dass die Studierenden des Studiengangs „International Development Studies“ (M.A.) durchschnittlich 5,9 Semester für den Abschluss brauchen, erscheint der Studiengang in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung auf den ersten Blick eher weniger gut studierbar zu sein. Zum einen entspricht diese Studiendauer aber der der Marburger Masterstudiengänge im Allgemeinen; zum anderen bringt auch die Auswertung der Umfrage unter Alumni und Studierenden gute Gründe für die längere Studienzzeit jenseits der für heutige Studierende üblichen Erwerbstätigkeit zutage. Diese liegt neben Auslandsaufenthalten und Praktika auch in der umfassenderen Erwerbsarbeit neben dem Studium, die oft schon passgenau zum beruflichen Profil nach dem Abschluss passt, liegt in anderen Fällen aber auch in gesellschafts- und hochschulpolitischem Engagement begründet. Diese drei Gründe sind bei diesem Studiengang deutlich ausgeprägter als bei den anderen Masterstudiengängen der Universität Marburg. Sie mögen mit dafür verantwortlich sein, dass die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „International Development Studies“ (M.A.) ein wenig kürzer für das Finden eines Arbeitsplatzes brauchen als Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge. Aber auch die den Studierenden zur Verfügung stehende große Auswahl an Wahlkursen trägt zu einem gewissen Teil zur Studiendauer bei. Eine Studienplanberatung der Studierenden nicht nur wie derzeit im ersten sondern vielleicht auch im dritten Semester könnte eine zu lange Orientierungsphase im Studium eingrenzen.

2.4. Lernkontext

Die Lehre im Studiengang „International Development Studies“ (M.A.) erfolgt überwiegend in Form von Seminaren, aber auch als Vorlesung, Projektseminar, Übung. Die Lehrformen können

als ausreichend variantenreich eingeschätzt werden. Bei der Durchsicht der Unterlagen der Universität Marburg fiel der Gutachtergruppe auf, dass die Alumni des Studiengangs, die 2016 befragt worden waren, die didaktische und fachliche Qualität der Lehre deutlich weniger positiv bewertet haben als die Alumni anderer Masterstudiengänge. Dies fand sich auch in manchen der Lehrveranstaltungsevaluierungen von vor 2016 wieder; danach waren die einzelnen Lehrevaluierungen dann deutlich positiver. Die Qualität der Lehre wurde seitens der Studierenden während der Vor-Ort-Begehung nicht moniert und wird daher auch aus Gutachtersicht als angemessen bewertet.

Eine Erwähnung von online-gestützter Lehre findet sich nicht in den Unterlagen und wurde auch bei der Vor-Ort-Begehung nicht erwähnt. Gegebenenfalls ist dies auch speziell in diesem Studiengang nicht erforderlich, da der überwiegende Kompetenzerwerb durch Textlektüre und -erstellung, Diskussion, Datenerhebung und praktische Tätigkeit erfolgt; diese Formen des Kompetenzerwerbs unterstützen auch die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden. Die studentischen Lehrevaluierungen haben bei den einzelnen Lehrenden selten den Einsatz von guten Hilfsmitteln hervorgehoben. Hierin liegt sicherlich ein Weiterentwicklungspotential für die Lehre.

2.5. Prüfungssystem

Die Prüfungen des Studiengangs sind kompetenzorientiert ausgestaltet. Die große Vielfalt von Prüfungsformen unterstützt dieses und wird von den Studierenden lobend erwähnt. Die Qualität interdisziplinärer Ansätze wird teilweise bewertet.

Manche Studierende halten den Arbeitsaufwand für die Forschungsprojekte für zu groß. Einige der bei der Begehung ausliegenden Forschungsberichte ähnelten auch schon eher einer Masterarbeit. Ein studentischer Vorschlag war, die Forschungsprojekte durch ein Seminar begleiten zu lassen, damit den Studierenden die Durchführung eines Forschungsprojektes noch besser gelingt.

Nahezu alle Module des Studiengangs sind vollständig modularisiert und schließen mit einer Modulprüfung ab. Lediglich die Importmodule aus dem Studiengang „Institutional Economics“ (M.Sc.) weisen zwei Teilmodulprüfungen oder zumindest die Möglichkeit hierzu auf. Die Aufteilung in zwei Teilmodule à 3 ECTS-Punkte könnte vermieden werden. In zahlreichen Modulen sind (unbenotete) Studienleistungen für die Zulassung zur Modulprüfung vorgesehen. Die Modulgrößen entsprechen im Workload in der Regel den veranschlagten ECTS-Punkten. Dies wird auch durch die Studierenden bestätigt. Die Module umfassen jeweils entweder 6 oder 12 ECTS-Punkte. Allen Studierenden wird gleichermaßen guter Zugang zu gewünschten Modulen ermöglicht.

Die Prüfungsverwaltung ist wie auch zum Zeitpunkt des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens eine Problematik, die auch von den Studierenden besonders hervorgehoben wird. Für die Module aus den verschiedenen Fachbereichen gibt es unterschiedliche Anmeldemodalitäten, die

auf verschiedenen Wegen kommuniziert werden. Dies erschwert die Studienplanung und ist damit ein Hindernis für die Studierbarkeit. Positiv hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang die gute Beratung durch die frühere Studiengangskoordinatorin – welche im Januar 2018 durch eine Person abgelöst wurde, die unter anderem für die Studiengangskooperation des Studiengangs zuständig ist – sowie die Bereitstellung von Informationen über die Homepage des Studiengangs (vgl. Abschnitt 3.1).

Die Einführung des Campusmanagementsystems ‚Marvin‘ im Jahr 2017 bietet für den Studiengang das Potential, Vorgänge im Prüfungssystem zu vereinfachen. Mögliche Probleme könnten hier noch bei der Einspeisung von Daten aus verschiedenen Fachbereichen entstehen.

Die Prüfungsordnung trat am 1. Februar 2018 in Kraft.

2.6. Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die zur Durchführung des Studiengangs notwendigen personellen Ressourcen sind gewährleistet. Drei verstetigte Professuren – je eine aus den drei beteiligten Disziplinen (Soziologie, Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften) – tragen den Studiengang sowohl mit einem Großteil ihrer Lehrkapazitäten, mit ihren Folgestellen, wie auch als ‚StudiengangssprecherInnen‘ in ihren jeweiligen Fächern. Diese interdisziplinäre Zusammensetzung des professoralen Kernpersonals garantiert auch das studiengangsspezifische Profil. Das altersbedingte Ausscheiden einer der drei Stelleninhaber innerhalb des Reakkreditierungszeitraums ist bereits durch eine W1-Professur mit Tenure Track abgesichert.

Neben einem Kerncurriculum, das exklusiv bereitgestellt wird, bedient sich der Studiengang zahlreicher Importe, von denen einige dauerhaft und andere variabel sind. Eine Reihe von Lehrenden aus den beiden Fakultäten und zugehörigen zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen sind dem Studiengang dauerhaft verbunden. Diese Konstellation entlastet die Lehr- und Prüfungsbelastung der drei Kernprofessuren, ohne dass die vielfältigen Verflechtungen die Studierbarkeit nachteilig beeinflussen würden. Studierende können ihre Wahlmöglichkeiten ohne wesentliche kapazitären Einschränkungen nutzen. Zugleich ergibt sich hieraus – in Verbindung mit überschaubaren Kohortengrößen – eine gute Betreuungsrelation von Studierenden und Lehrenden.

Herausfordernder gestaltet sich die dauerhafte finanzielle Absicherung von Koordinations- und Betreuungsangeboten. Nach der letzten Reakkreditierung war eine Koordinationsstelle im Umfang von 50% WMA eingerichtet worden, die auch die Studiengangsberatung abgedeckt hatte und aus Sicht aller Statusgruppen von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Entwicklung des Studiengangs war. Hier entwickelte sich ein hoher Standard in der Koordination und Beratung, der sicherlich zur hohen Zufriedenheit der Studierenden und zu ihrem Studienerfolg beitrug. Nachdem die Stelle aus personalrechtlichen Gründen nicht verlängert werden konnte, stellte die Hochschulleitung eine 18-monatige Finanzierung zur Verfügung – wobei dieser Zeitraum primär für die Suche nach kreativen alternativen Lösungen und die Erstellung eines zukunftsweisenden Konzepts genutzt werden soll. Die Hochschulleitung schätzt das Profil und den Erfolg dieses interdisziplinären Studiengangs; zugleich wird darauf verwiesen, dass nicht jeder Studiengang eine eigene Koordinationsstelle beanspruchen kann. Möglich wäre es gegebenenfalls, dass eine entsprechend langfristig eingerichtete Koordinationsstelle im Zuge der Entwicklung weiterer interdisziplinärer Studiengänge an der Universität Marburg eingerichtet wird. Derzeit tritt an die Stelle der Studiengangskoordination die Fachbereichsstudienberatung, die Stelle für Internationales, die Praktikumsberatung durch Professorinnen und Professoren sowie für die Beratung zum Auslandssemester der oder die Erasmusbeauftragte sowie der oder die Fachbereichsbeauftragte; keine dieser Positionen ist jedoch studiengangsspezifisch ausgerichtet, alle bedienen mehrere Studiengänge. Da im Studiengang „International Development Studies“ (M.A.) die meisten Fragen in den ersten beiden Wochen des Studiums aufkommen, ist der Beratungsaufwand über den gesamten Studienverlauf überschaubar. Als wichtigste Aufgabe der Studiengangskoordination hat sich hingegen – aufgrund des interdisziplinären Charakters und der Vielzahl der Importmodule – die Beratung zu Prüfungsmodalitäten und -anmeldungen herauskristallisiert.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erscheint es gerade wegen des interdisziplinären und fakultätsübergreifenden Charakters des Studiengangs sowie für die Sicherung der Ziele und der bisher erreichten Qualität unerlässlich, dass weiterhin eine studiengangsspezifische Koordination unterhalb der Ebene der beteiligten Professorinnen und Professoren besteht. Sicherlich könnten viele *Beratungsaufgaben*, z.B. bei Praktika oder Internationalisierung, die andere Studiengänge in ähnlicher Weise betreffen, auch weniger studiengangsspezifisch, oder ggf. durch studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten werden. Durch die zentralen Einführungsangebote zu Studienbeginn scheint auch der meiste Beratungsbedarf abgedeckt. Wenn der Studiengang allerdings weiterhin in einem kompetitiven Umfeld gut qualifizierte Studierende nach Marburg anziehen möchte, bleibt ein professionelles *Management* und eine *Koordinationsfunktion*, die nach außen auch personell klar zugeordnet werden kann und auch bei der *Studiengangsentwicklung* mitwirkt, von zentraler Bedeutung. Hieran wird auch die neue Managementsoftware ‚Marvin‘

oder die Übernahme des Qualitätsmanagements durch die Zentralverwaltung nichts ändern. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, dass personelle Ressourcen für die Koordination des Studiengangs sowie die Beratung der Studierenden dauerhaft zur Verfügung gestellt werden sollten.

Sofern für die Gutachtergruppe ersichtlich und innerhalb der Planungshorizonte öffentlicher Hochschulfinanzierung für einen Zeitraum von sieben Jahren vorhersehbar, erscheint jedoch insgesamt die finanzielle, sachliche und räumliche Infrastruktur zur Erreichung der Studiengangsziele gewährleistet.

Was die räumlichen und sächlichen Ressourcen betrifft, ist laut Umfrage vom Wintersemester 2015/16 mit den Seminarräumen nur knapp die Hälfte der Studierenden zufrieden, was auch an der städtischen Autobahn liegen könnte (die Akustik im Veranstaltungsraum wurde wiederholt bei den jeweiligen Lehrevaluation negativ bewertet). Auch die Zufriedenheit mit der Ausstattung und der Zahl der Arbeitsplätze in den Bibliotheken ist nicht sehr ausgeprägt. Hingegen wird die Arbeitsatmosphäre im Studiengang „International Development Studies“ (M.A.) von Dreiviertel der Studierenden positiv bewertet. Die Betreuung im Studiengang wird allerdings von nicht einmal von der Hälfte positiv bewertet, was angesichts der Gespräche vor Ort verwundert, da hier die Betreuung als durchweg positiv und zufriedenstellend bezeichnet wurde.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind für die beteiligten Akteure und auch die Studierenden relativ klar geregelt. Niedrigschwellig fungierte bisher die Studiengangskordinatorin als erste Ansprechperson; diese Aufgabe übernimmt derzeit teilweise die Verantwortliche für Studiengangskooperation. Auf einer zweiten Ebene gibt es die drei den Studiengang tragenden Hochschullehrerinnen und -lehrer, die durch eine gemeinsame Lehrveranstaltung (vgl. 2.2) auch einen institutionellen Rahmen für die Diskussion von studiengangsbezogenen Anliegen bieten. Darüber hinaus gibt es einen Prüfungsausschuss, in dem Vertreterinnen und Vertreter beider Fakultäten sitzen, und der über die Befassung mit prüfungsrechtlichen Fragen hinaus auch bedarfsorientiert Studiengangsentwicklung betreibt. Die Studierenden sind im Prüfungsausschuss als Statusgruppe repräsentiert und wählen Jahrgangssprecher, die die Interessen der jeweiligen Kohorten in den Gremien vertreten. Zudem wurde nach der vorangegangenen Akkreditierung eine ‚Arbeitsgruppe Akkreditierung‘ gebildet, in die auch Studierende eingebunden waren. Damit ist auch die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, dass bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Studierenden institutionell mit einbezogen werden sollten, angemessen umgesetzt.

3.2.2 Kooperationen

Der Studiengang kann auf eine Reihe von Kooperationen mit in- und ausländischen Hochschulen zurückgreifen (u.a. SOAS London, Madrid, Gießen). Studiengangsspezifische institutionalisierte Kooperationen gab es unter anderem mit einer Universität in Manila. Weitere Kooperationsbeziehungen im In- und Ausland beziehen sich auf Forschungsk Kooperationen, Beratung und Evaluation, Praktika, Studierendenaustausch, Lehrkooperation. Eine Übersicht aller Kooperationspartner lag der Gutachtergruppe vor.

Kooperationen mit Lehrenden aus dem globalen Süden werden von den Studierenden besonders begrüßt, scheinen der Gutachtergruppe aber im Hinblick auf Studiengangskonzept und -ziele ausbaufähig zu sein. Ebenfalls schätzen Studierende Austauschprogramme mit Hochschulen des globalen Südens. Grundsätzlich empfiehlt die Gutachtergruppe daher auch mit Blick auf die Ziele des Studiengangs, dass die Studierenden- und Lehrendenmobilität auf der Ebene von Kooperationen und Austauschprogrammen mit Hochschulen im globalen Süden erhöht werden sollte. Im Hinblick auf Kooperationen mit der beruflichen Praxis ist etwa ein Abteilungsleiter des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) als Privatdozent mit einer regelmäßigen Lehrveranstaltung im Studiengang präsent.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor und wurden veröffentlicht. Es sollte jedoch die aktuelle Version des Diploma Supplements verwendet werden. Die relative ECTS-Note wird im Transcript of Records angegeben.

Die Modulbeschreibungen einiger Importmodule aus den Wirtschaftswissenschaften befanden sich zum Zeitpunkt der Begehung in Überarbeitung; die Gutachtergruppe geht davon aus, dass diese zum Sommersemester 2018 vorliegen. Die spezifischen Anforderungen und Prüfungsregelungen in den vielen importierten Modulen führten in der Vergangenheit zu einem erhöhten Beratungsaufwand. Durch individuelle Beratung der Studierenden konnte hier, wie auch in anderen prüfungsrelevanten Fragen, angemessen reagiert werden. Die organisatorische Zugehörigkeit am Fachbereich „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“ und die Verantwortlichkeit dieses Fachbereichs für den Studiengang werden von den Studierenden gegenwärtig nicht problematisiert. Die entsprechende Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung kann insofern als umgesetzt betrachtet werden, als dass Studierenden diese kommuniziert wird und bewusst ist.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Gutachtergruppe lag der Frauenförderplan 2012-2016 vor. Online lässt sich der aktuelle Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2017-2023 vom 20. Dezember 2017 finden; zum ersten Mal werden hier – mittels der Aufnahme des Begriffs der ‚Gleichstellung‘ in den Titel – nicht ausschließlich Frauen, sondern jeweils „Beschäftigte mit Familienaufgaben“ in den Blick genommen.

Fakultätsspezifische Förderpläne scheinen nicht vorzuliegen. Unter den Lehrenden, im Management und bei den Studierenden des Studiengangs sind Frauen deutlich in der Mehrheit. Bei der Studiendauer gibt es keine geschlechtsspezifischen Unterschiede. Besondere Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangsebene wurden daher nicht ergriffen und werden seitens der Gutachtergruppe auch nicht für notwendig erachtet. Jedoch wird seitens der Universität das "Zertifikat Gender Studies und feministische Wissenschaft" angeboten. Laut Homepage der Universität Marburg ‚bescheinigt [es] Studierenden einen inhaltlichen Schwerpunkt ihres Studiums in der Auseinandersetzung mit Geschlechterfragen und Geschlechterkompetenz‘; eine signifikante Anzahl Studierender des Studiengangs „International Development Studies“ (M.A.) belegen es. Die Genderthematik zieht sich auch durch die Profile der Lehrenden.

Die Universität Marburg sieht sich insgesamt hinsichtlich Förderung von Chancengleichheit sehr gut aufgestellt. So gibt es ein eigenes Studentenwohnheim für Studierende mit Behinderung sowie eine zentrale Servicestelle für Studierende mit Behinderungen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wird umgesetzt. Im Studiengang ist dies in § 26 der Prüfungsordnung umfassend geregelt. In der Praxis scheint dies ebenfalls reibungslos zu funktionieren.

3.5. Fazit

Der Studiengang hat im Bereich Implementierung die Empfehlungen aus der letzten Reakkreditierung ernst genommen und Beratungs- und Koordinationsaufgaben zentralisiert. Die Hochschulleitung und beide Fakultäten unterstützen die weitere Entwicklung des Studiengangs mit seinem besonderen Profil. Der interdisziplinäre Charakter des Angebots ist daher auf fachlicher Ebene auch in Zukunft garantiert. In der Gesamtschau sind die Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das Studiengangskonzept umzusetzen. Für die Sicherung der guten Qualität und die weitere Studiengangsentwicklung wäre allerdings eine Verstetigung von Stellenanteilen für die Koordination aus den genannten Gründen wichtig.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung wird auf drei Ebenen durchgeführt. Auf Hochschulebene besteht seit 2007 das Referat für Qualitätsmanagement, seit 2010 die Lenkungsgruppe Qualitätsmanagement, seit 2011 die Stabsstelle Campus Management und seit 2012 die aus Mitteln des Qualitätspaktes Lehre finanzierte Stabsstelle Qualitätspakt Lehre. Die Weiterentwicklung von Studiengängen und die Evaluation der Lehre werden durch die beiden Referate ‚Studiengangentwicklung‘ und ‚Lehrevaluation & Absolventenstudien‘ durchgeführt. In einem dreisemestrigen Turnus werden alle Lehrveranstaltungen evaluiert. Dabei werden die Fachbereiche von der Zentrale unterstützt.

Die Fragebögen enthalten auch fachbereichsspezifische Fragen. Das Projekt „Qualitätssicherung in Studiengängen“ erstellt Studienverlaufsstatistiken und Abrecheranalysen. Darüber hinaus nimmt die Marburger Universität am Kooperationsprojekt Absolventenbefragung (KOAB) teil, das auch die studentische Arbeitsbelastung erfasst.

Auf Fachbereichsebene bespricht das Studiendekanat die Ergebnisse mit den jeweiligen Lehrenden und vereinbart gegebenenfalls Maßnahmen zur Optimierung der Lehrveranstaltung. Auf Anfrage der Fachbereiche wird zudem zentral eine Studiengangsevaluation angeboten, und zwar für Masterstudierende ab dem dritten Fachsemester. Die Studiengangsleitung sichert die Lehrqualität zudem durch Feedbackrunden mit den Studierenden. Die Prozesse sind klar definiert und transparent ausgewiesen in der Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre.

Aus der Dokumentation geht hervor, dass der Studiengang sowie die Module des Studiengangs regelmäßig evaluiert werden. Zur Evaluation des Studiengangs gehören Evaluationen über den Studieneinstieg und den Studienverlauf sowie Absolventenbefragungen. Die Evaluationsergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Sinnvoll wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe, speziell den Studiengang „International Development Studies“ (M.A.) auch im Hinblick auf das Alleinstellungsmerkmal der Interdisziplinarität zu evaluieren.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit den Studierenden zur Qualitätsentwicklung des Studiengangs wird das Modul „Interdisziplinäre Perspektiven der International Development Studies“ genutzt, an welchem Studierende aus allen Semestern teilnehmen. Dies wird von den Studierenden ebenfalls als gute Plattform zu Austausch und zur Diskussion von qualitätsmanagementbezogenen Themen anerkannt. Darüber hinaus wird der Studiengang von einem gemeinsamen Prüfungsausschuss der beteiligten Fachbereiche gesteuert, der ebenfalls Ergebnisse der regelmäßigen Evaluationen verarbeitet. Ein weiterreichendes Konzept für das Qualitätsmanagement ist an der Universität Marburg aktuell in der Entwicklung.

4.3. Fazit

Es wurden Verfahren zur Überprüfung der Ziele des Studiengangs, des Konzepts und dessen Umsetzung entwickelt; diese werden auch stetig weiterentwickelt.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und

beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:

Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „International Development Studies“ (M.A.) ohne Auflagen.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „International Development Studies“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird werden folgende Empfehlung Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Bereich der Entwicklungsökonomie sowie weltökonomische Fragen sollten in den Modulbeschreibungen stärker akzentuiert werden.
- Globale ökonomische Strukturen sowie Fragen und Rahmenbedingungen der globalen Entwicklung sollten umfassender in die Zielsetzung des Studiengangs sowie in die Modulbeschreibungen integriert werden.
- Das besondere Profil des Studiengangs – die interdisziplinäre Ausrichtung – sollte in studiengangsrelevanten Dokumenten sowie in der Außendarstellung deutlicher kommuniziert werden.
- Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module sollten getrennt voneinander dargestellt und kompetenzorientiert formuliert werden.
- Personelle Ressourcen für die Koordination des Studiengangs sowie die Beratung der Studierenden sollten dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.
- Die Studierenden- und Lehrendenmobilität sollte auf der Ebene von Kooperationen und Austauschprogrammen mit Hochschulen im globalen Süden erhöht werden.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements verwendet werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.